

**Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende

Rainer-Gruenter-Straße 21
D-42119 WUPPERTAL
Gebäude FME
Tel.: (0202) 439 1954 / 439 1958

A. Persönliche Daten

Name, Vorname:		Geburtsdatum:
Anschrift:		Telefon:
Matrikelnummer:		Email:
bisherige Hochschule:		Land:
bisheriger Studiengang/ Abschluss: von/bis:	bisherige Semesteranzahl:	Studiengang BU: Aufnahme des Studiums an der BUW zum:

B. Liste der zur Anerkennung auf Gleichwertigkeit beantragten Fachprüfungen

BU Wuppertal				bisherige Hochschule/Universität		
Nr.	Titel Modul, Prüfungsfach, Lehrveranstaltung	SWS LP	Hochschul- lehrer	Titel Modul, Prüfungsfach Lehrveranstaltung	SWS LP	Note/Punkte

* Falls eine der aufgeführten Leistungen bereits zur Anrechnung vorgelegt wurde, ist dies zu vermerken.

C. Formale Anforderungen

Hochschule anerkannt (ja/nein)

Vordiplom/Hauptdiplomäquivalenz

Auskunft/Stellungnahme ZAB/akad. Auslandsamt

D. Feststellung der Gleichwertigkeit

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

gemäss Prüfungsordnung hat der Prüfungsausschuss über die Anerkennung von anderweitig erbrachten Prüfungsleistungen in Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Hochschullehrer zu entscheiden. Ich bitte Sie daher um eine Stellungnahme zu folgenden Prüfungsleistungen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Kandidaten unter Vorlage der Stoffpläne und/oder der Vorlesungsunterlagen. Eine Anerkennung ist nur möglich, wenn das Stundenvolumen bzw. die Kreditpunkte der extern besuchten Veranstaltung ungefähr mit dem Ihrer Veranstaltung übereinstimmt. Außerdem sollten die Prüfungsformen vergleichbar sein, so dass eine äquivalente Note angegeben werden kann.

Die fachliche Übereinstimmung der Lehrveranstaltungen sollte überprüft werden.

Anschliessend senden Sie dieses Formblatt bitte zurück.

(Datum)

(Unterschrift Prüfungsausschuss)

Nr.	Fach	Prüfer/in	Datum	Unterschrift	
				anerkannt	nicht anerk.

E. Antrag auf Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

Ich beantrage die Anerkennung der unter Punkt B genannten Fächer. Mir ist bekannt, dass ich bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens in keinem der genannten Fächer zu Prüfungen zugelassen werden kann bzw. Prüfungen absolvieren kann.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)